

Beiblatt zur Prüfungsordnung - SAXOPHON

Die allgemeinen Bestimmungen zu den Übertrittsprüfungen sind in den Dokumenten [Prüfungsordnung](#) sowie in den [Durchführungsbestimmungen](#) nachzulesen.

Überprüfung der Tonleitern

Die Tonleitern und Dreiklänge werden im Vorfeld der Prüfung (JUNIOR, BRONZE und SILBER) von der Instrumentallehrperson in Eigenverantwortung abgeprüft. Der Zeitraum ist je nach individuellem Fortschritt frei wählbar. Die zusätzliche Überprüfung durch eine weitere Lehrperson ist nicht notwendig.

Der Nachweis erfolgt entweder durch das Formular „[Tonleiter-Check](#)“ oder durch schuleigene Vorlagen und wird dem Prüfungsprotokoll angehängt.

Die Methodik der Überprüfung kann frei gewählt werden und kann entweder kontinuierlich im Unterricht, an einem extra geplanten Termin oder über digitale Möglichkeiten (z.B.: Videoaufnahmen) abgehandelt werden. Die instrumentenspezifischen Anforderungen laut Beiblatt sind dabei einzuhalten.

I. JUNIOR

Übertrittsprüfung in die UNTERSTUFE bzw. Zwischenprüfung in der Unterstufe

1. Allgemeine Anforderungen

- Prüfungszeit ca. 5 Minuten
- Tonumfang: c1 - c3
- Durtonleitern und Dreiklänge bis 2# und 2b auswendig
- zwei Stücke unterschiedlichen Charakters nach freier Wahl (mindestens eines davon mit Begleitung)
- ein Ensemble- bzw. Kammermusikstück (ab Duo unter Einbindung weiterer Schüler:innen)
- Ein Stück ist auswendig vorzutragen.

2. Technische Anforderungen

- Haltung: Balance Körper – Instrument, Grundlagen der Hand- und Fingerhaltung
- Atmung: Ein Gefühl für gesteuerte Ausatmung soll entwickelt sein
- Tonbildung: Stabilität im Ansatz und in der Tonbildung, Grundparameter der Dynamik, Intonation und Artikulation
- Bewusstsein für Tonbeginn und -ende

3. Musikalische Anforderungen

Schüler:innen sollten in der Lage sein, das Programm entsprechend der Entwicklung und Persönlichkeit musikalisch zu gestalten, im Hinblick auf:

- Rhythmus/Takt
- Tempowahl
- Phrasierung und elementare Agogik
- zeitgenössische Spieltechniken, Erforschen von Klängen und Klangeffekten

II. BRONZE

Übertrittsprüfung in die MITTELSTUFE

1. Allgemeine Anforderungen

- Empfohlenes Mindestalter 6. Schulstufe
- Prüfungszeit ca. 10 Minuten
- Tonumfang: b - fis3

- Dur- und Molltonleitern (harmonisch, melodisch/äolisch) sowie Dreiklänge bis 3# und 3b. Die Durtonleitern und Dreiklänge werden auswendig gespielt, die Molltonleitern können nach Noten gespielt werden.
- chromatische Tonleiter auf einem beliebigen Ton aufbauend (mindestens über eine Oktave)
- ein Solostück (Etüde) mit Schwerpunkt Technik
- zwei Vortragsstücke bzw. zwei Sätze eines Werkes, mindestens eines davon mit Begleitung (z.B. Klavier)
- ein Ensemble- bzw. Kammermusikstück (ab Duo unter Einbindung weiterer Schüler:innen)
- Das Prüfungsprogramm sollte verschiedene Stilrichtungen und Charaktere beinhalten.
- Ein Stück ist auswendig vorzutragen.

2. Technische Anforderungen

- Haltung: Weiterentwicklung und Verfeinerung der Grundlagen, Bewusstsein Körperwahrnehmung und Feinmotorik
- Atmung: Zusammenhänge zwischen Luftführung und Klanggestaltung herstellen
- Tonbildung: Dynamik in den verschiedenen Registern
- Artikulation: Erweiterung der Artikulationsarten

3. Musikalische Anforderungen

Schüler:innen sollten in der Lage sein, das Programm entsprechend ihrer Entwicklung und Persönlichkeit musikalisch zu gestalten, im Hinblick auf:

- Rhythmus/Takt
- Tempowahl
- Phrasierung und elementare Agogik
- Dynamik
- Artikulation
- Klangfarben
- Grundlagen für erweiterte Spieltechniken, Erforschen von Klängen und Klangeffekten
- Spiel einfacher Verzierungen

III. SILBER

Übertrittsprüfung in die OBERSTUFE

1. Allgemeine Anforderungen

- Prüfungszeit ca. 15 Minuten
- Tonumfang: b - fis3
- Dur- und Molltonleitern (harmonisch, melodisch/äolisch) sowie Dreiklänge bis 5# und 5b. Die Durtonleitern und Dreiklänge werden auswendig gespielt, die Molltonleitern können nach Noten gespielt werden.
- chromatische Tonleiter auf einem beliebigen Ton aufbauend (über den gesamten Tonumfang), auswendig
- ein Solostück (Etüde) mit Schwerpunkt Technik
- zwei Vortragsstücke bzw. zwei Sätze eines Werkes, mindestens eines davon mit Begleitung (z.B. Klavier)
- ein Ensemble- bzw. Kammermusikstück (ab Duo unter Einbindung weiterer Schüler:innen)
- Das Prüfungsprogramm sollte verschiedene Stilrichtungen und Charaktere beinhalten.
- Ein Stück ist auswendig vorzutragen.

Der Einsatz von Nebeninstrumenten stellt eine Bereicherung für das Programm dar.

2. Technische Anforderungen

- Haltung: Stabile Körperhaltung, bewusste Körperwahrnehmung und Feinmotorik
- Atmung: Weiterentwicklung und Verfeinerung der Atmung und deren Umsetzung als Teil der musikalischen Gestaltung
- Tonbildung, Verfeinerung und Erweiterung des klanglichen Spektrums (inkl. verschiedener Arten von erweiterten Spieltechniken)
- sicherer Einsatz dynamischer Abstufungen, bewusstes Intonieren
- Artikulation: bewusster Einsatz der verschiedenen Artikulationsarten

3. Musikalische Anforderungen

Schüler:innen sollten in der Lage sein, das Programm entsprechend ihrer Entwicklung und Persönlichkeit musikalisch zu gestalten, im Hinblick auf:

- Vertiefung und Erweiterung der oben aufgelisteten musikalischen Anforderungen der 1. Übertrittsprüfung (Bronze)

IV. GOLD

Abschlussprüfung AUDIT OF ART

1. Allgemeine Anforderungen

- Auftrittszeit maximal 30 Minuten, reine Spielzeit 20 Minuten
- Die technische Beherrschung der Dur- und Molltonleitern und Dreiklänge wird vorausgesetzt und daher nicht geprüft.
- zwei solistische Werke, mindestens eines davon mit Begleitung (z.B. Klavier)
- ein Ensemble- bzw. Kammermusikstück (ab Duo - dabei dürfen auch Lehrpersonen mitwirken)
- Das Prüfungsprogramm muss sich aus drei verschiedenen Stilepochen zusammensetzen, wobei ein zeitgenössisches Stück Pflicht ist.
- Das Programm sollte einen langsamen Satz für den musikalischen Ausdruck und einen schnellen Satz für den motorischen Aspekt beinhalten.
- Ein Stück ist auswendig vorzutragen.
- Eigenständigkeit im Auftreten und entsprechende Bühnenpräsenz sind Voraussetzung, ebenso wie das selbständige Einstimmen.
- Eine Vielfalt der Programmgestaltung unter Berücksichtigung der persönlichen Vorlieben und Stärken der Schülerin/des Schülers soll zu bemerken sein.

Der Einsatz von Nebeninstrumenten stellt eine Bereicherung für das Programm dar.

2. Technische Anforderungen

- technische Sicherheit (Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades)
- sicherer Einsatz aller Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Saxophon
- flexible und variable Tongestaltung

3. Musikalische Anforderungen

Schüler:innen sollten in der Lage sein, das Programm entsprechend ihrer Entwicklung und Persönlichkeit musikalisch zu gestalten, im Hinblick auf:

- stilgerechtes Musizieren hinsichtlich Tongebung, Klangfarbe, Verzierungen, Artikulation etc.